

Eingang:

Frankfurt, 18. April 2013

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer

Wasserversorgung den Krallen des Marktes entziehen!

Mit ihrem Entwurf für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe für den Bereich „Wasser“ hat die Europäische Kommission wieder einmal gezeigt, für wen sie Politik macht: Die Interessen der europa- und weltweit agierenden Unternehmen, die auf diesen Milliardenmarkt zugreifen wollen. Dieser immer weiter voranschreitenden Tendenz, öffentliche Daseinsvorsorge dem Diktat der Märkte zu unterwerfen, muss Einhalt geboten werden.

Im Vertrag von Lissabon ist theoretisch zwar geregelt, dass die Kommunen selber entscheiden können, ob sie Konzessionen vergeben wollen. Der Entwurf der neuen Richtlinie legt allerdings spezielle Voraussetzungen dafür fest.

Die Kommunen müssten die Wasserversorgung ab einer Umsatzhöhe von 8 Millionen Euro europaweit ausschreiben, wenn die Dienstleistung nicht zu 80 Prozent für die Kommune erbracht wird und der Versorgungsbetrieb nicht im kommunalen Haushalt konsolidiert würde.

Frankfurt müsste daher bis 2014 die Voraussetzungen schaffen, um zu verhindern, dass die neue EU-Richtlinie greift und die Stadt die Wasserversorgung europaweit ausschreiben muss.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, inwieweit die Wasserversorgung in Frankfurt bzw. der Wasser-Konzessionsvertrag zwischen der Stadt

Frankfurt am Main und dem kommunalen Versorger Mainova AG vom 28. Mai 1996, jetzt neu gestaltet werden kann, dass die geplante Richtlinie über die Konzessionsvergabe, für die Wasserversorgung in Frankfurt keine Anwendung findet.

1. Die Vertragsgestaltung muss **alle** Möglichkeiten der Ausschlussvarianten überprüfen und einbeziehen, die in Abschnitt II dargestellt werden und die zur Nichtanwendbarkeit der EU- Richtlinie führen.

Im Besonderen:

- a. Artikel 10: Für von Vergabestellen vergebene Konzessionen geltende Ausschlüsse
 - b. Artikel 11: Konzessionsvergabe an ein verbundenes Unternehmen
 - c. Artikel 12 Abs. 1: Konzessionsvergabe an ein Gemeinschaftsunternehmen oder an eine Vergabestelle, die an einem Gemeinschaftsunternehmen beteiligt ist
 - d. Artikel 15: Beziehungen zwischen öffentlichen Stellen
- 2.) Eine Änderung des §15 (Endschaftsbestimmungen) des Wasser-Konzessionsvertrages, der die Eigentumsübergabe nach Vertragsende regelt, so dass Artikel 42 Abs. 2 der Richtlinie über die Konzessionsvergabe Anwendung findet. (Die Endschaftsbestimmungen des Wasserkonzessionsvertrags zwischen der Stadt Frankfurt und der Mainova besitzen eine Eigentumsübergangsregelung. Diese Regelung könnte den Barriereeffekt des Eigentums am Netz gegen das Eindringen von Privaten aushebeln.)
 - 3.) Weiterhin sind folgende Varianten zu prüfen:
 - Eine Ausgliederung der Sparte Wasser aus dem Mainova Konzern
 - a. In Form einer eigenständigen juristischen Person mit eigener Buchhaltung
 - b. In Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts
 - Die vollständige Rekommunalisierung und Reorganisation der kommunalen Daseinsvorsorge in allen Bereichen; insbesondere Energie-, Wärme-, Wasserversorgung und Abfallentsorgung

Begründung:

Wenn die Kommission den Entwurf wie in der vorgelegten Fassung durchsetzt, werden immer mehr Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge dem Diktat der Märkte unterworfen. Das Ziel ist dann nicht mehr die Sicherstellung von Gütern und Dienstleistungen für die Bürger, sondern deren Organisation mit einem möglichst hohen Profit.

Mit dieser Richtlinie wird die Privatisierung der Wasserversorgung in Deutschland per EU-Gesetz erzwungen. Nicht umsonst hat der „Verband Kommunaler Unternehmen“ (KVU)

die Richtlinie als eine „Liberalisierung durch die Hintertür“ bezeichnet und die Absicht der Kommission deutlich ausgesprochen: „ Ziel ist es, stärker als bisher Public-Private-Partnership-Modelle (PPP) zu etablieren und somit den Markt für private Unternehmen in Bereichen der Daseinsvorsorge zu öffnen. Der VKU hält diese Marktöffnungsbestrebungen im Bereich der Wasserversorgung aufgrund der fundamentalen Bedeutung für das Gemeinwesen für sehr kritisch“ (VKU Hintergrundinformationen).

Auch die Mainova AG steht der Richtlinie ablehnend gegenüber. In ihrem Positionspapier formuliert sie: „Das Lebensmittel Wasser ist ein besonderes Gut. Es eignet sich nicht als Handelsgegenstand auf wettbewerblich organisierten Märkten. In der Regel führt eine Privatisierung der Wasserversorgung dazu, dass kurzfristige Renditeziele die Oberhand über das Ziel der nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressource Wasser gewinnen. Zahlreiche Beispiele – so etwa der Fall Großbritannien – zeigen, dass Privatisierungen der Trinkwasserversorgung regelmäßig zu einer sinkenden Versorgungsqualität bei steigenden Preisen für die Endkunden führen. Die privaten Trinkwasserversorger tendieren dazu, Investitionen in das Leitungsnetz zurückzufahren und ökologisch sinnvolle Maßnahmen zur Grundwasserbewirtschaftung zu vernachlässigen.“

Weitere Argumente für die Ablehnung der Richtlinie und der Suche nach alternativen Lösungen braucht es nicht.

DIE LINKE. im Römer

Dominike Pauli
Fraktionsvorsitzende

AntragstellerInnen:

Stv. Carmen Thiele
Stv. Lothar Reininger
Stv. Merve Ayyildiz
Stv. Dr. Peter Gärtner